



**An alle
Clearing Center**

per E-Mail

TEL 0800/8007-545-1

FAX 069/20971-584

E-MAIL Servicedesk@itzbund.de

DATUM 04. September 2018

BETREFF **ATLAS – Info 3362/18**

BEZUG

ANLAGEN

GZ **O 1930 Betrieb – IV A 3 – 3362/2018** (bei Antwort bitte angeben)

ATLAS-Einfuhr- Zollager:

Wegfall des Lagerübergangs; zukünftige Verwendung der Nachricht LÜGZ (CUSWAT) als Servicenachricht für Umbuchungen

Bisher ist die Nachricht CUSWAT (AT/T/71) von dem Bewilligungsinhaber des Bestimmungszolllagers dazu verwendet worden, bei der Beförderung von Waren von einem Inhaber zum anderen ohne Beendigung des Zollagerverfahrens nach Art. 111 ZK i.V.m. Art. 513 und Anhang 68 ZK-DVO seinem überwachenden HZA die im Bestimmungszolllager angeschriebenen Zugänge mitzuteilen (Lagerübergangsmeldung). Ein dem Anhang 68 entsprechendes Verfahren ist nach UZK-Recht nicht mehr vorgesehen.

Zukünftig kann die Nachricht dazu genutzt werden, Umbuchungen von Zolllagerbeständen (z.B. bei der Übertragung von Zolllagerbewilligungen an ein anderes HZA oder bei der Umbuchung von Beständen eines widerrufenen Zolllagers Typ D/E auf das neue Zolllager Typ CWP (LC)) zu ermöglichen. Die Nachricht CUSWAT bleibt daher in Form einer Servicenachricht erhalten. Enthält die CUSWAT mindestens eine Zolllagerbewilligung im neuen Format (z.B. CWP (LC)), so stellt sie keine Lagerübergangsmeldung mehr dar, sondern besitzt den Charakter einer Servicenachricht (vgl. EDI-IHB zur Nachricht CUSWAT).

Es ist geplant, die CUSWAT sukzessive an ihre neue Funktion anzupassen. Solange die Nachricht jedoch von einigen Beteiligten auch noch für ihren ursprünglichen Zweck verwendet wird, kann noch keine Anpassung der Plausibilitäten erfolgen. Diese kann erst vorgenommen werden, wenn die CUSWAT in keinem Fall mehr für die Abbildung eines Lagerübergangs benötigt wird.

Im Ergebnis ändert sich somit lediglich der rechtliche Status der Nachricht. Vorerst bleiben sämtliche bisherigen Abläufe und Anforderungen unverändert bestehen, z.B.

- das Erfordernis eines bewilligten Anschreibeverfahrens im Zugang für das Bestimmungszolllager,
- die Registriernummer AT/T/71,
- der in der CUSWAT stets zu verwendende Verfahrenscode 7171,
- die Möglichkeit der Anmeldung von Unterlagen.

Alle Informationen zum Ablauf und den technischen Anforderungen können auch den bestehenden Dokumentationen zu der Nachricht CUSWAT entnommen werden.

Im Auftrag

Schmitt

Dieses Schriftstück ist ohne Unterschrift gültig.